

Ergänzung zum 125. Newsletter

Folgender Absatz wurde im 125. Newsletter auf Seite 2 ergänzt:

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger mit mind. dreijähriger Berufserfahrung werden bereits während der Qualifizierungsmaßnahme als pädagogische Fachkraft vergütet. Sie werden im Qualifikationsschlüssel gemäß § 17 Abs. 2 Satz 1 AVBayKiBiG berücksichtigt. Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger ohne Berufserfahrung werden bis zum Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme als pädagogische Ergänzungskraft (vgl. § 16 Abs. 4 AVBayKiBiG) eingruppiert. Nach der Qualifizierungsmaßnahme ist eine weitere Anstellung als Fachkraft nur möglich, wenn die Eignung bestätigt, also die Abschlussprüfung bestanden ist.

Allgemeine Informationen zur Kindertagesbetreuung

Weiterqualifizierungsmaßnahme für Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger

Auf dem Weg zu multiprofessionellen Teams in Kindertageseinrichtungen

Am 1. Dezember 2011 hat Staatssekretär Markus Sackmann im Rahmen des 3. Gipfels zur Zukunft der sozialen Berufe den Startschuss gegeben für die Weiterqualifizierung von Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspflegern, die zukünftig als Fachkraft für die pädagogische Arbeit in *allen* Kindertageseinrichtungen einsetzbar sein möchten.

Bisher können Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger ausschließlich in integrativen Kindertageseinrichtungen als pädagogische Fachkräfte eingesetzt werden. Mit Blick auf die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung gewinnt der Ausbau multiprofessioneller Teams allgemein an Bedeutung. Pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen sind vor die Aufgabe gestellt, ihre inklusive Bildungspraxis weiter zu entwickeln. Hier können Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger mit ihren spezifischen heil- und sozialpädagogisch-pflegerischen Fachkompetenzen zusätzliche Professionalität in die Teams bringen.

Damit sich Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger für den Einsatz als Fachkraft in *allen* Einrichtungen der Kindertagesbetreuung qualifizieren können, wurde ein speziell auf diese Berufsgruppe abgestimmtes Curriculum in enger Zusammenarbeit

zwischen dem Referat "Frühkindliche Bildung und Erziehung" im Familienministerium, der Landesarbeitsgemeinschaft der Bayerischen Fachschulen für Heilerziehungspflege und Heilerziehungspflegehilfe und dem Berufsverband der Heilerziehungspflege entwickelt. Es besteht aus einer neunmonatigen begleiteten und reflektierten Tätigkeit in einer Kindertageseinrichtung (bei Teilzeitmodellen entsprechend länger) sowie theoretischen Fortbildungseinheiten in Kursen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erwerben über ihre bisherigen Fachkompetenzen hinaus spezifisches Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Arbeit mit Kindern im frühpädagogischen Bereich. Zu den zentralen Inhalten des Konzepts gehört die intensive Auseinandersetzung mit dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan, dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz und mit ausgesuchten Themen des Lehrplans für die Fachakademien für Sozialpädagogik.

Mit bestandener Abschlussprüfung erhalten die Absolventen das Zertifikat:

„Heilerziehungspflegerin/Heilerziehungspfleger im Erziehungsdienst“. Dieser Abschluss wird in die „Liste bereits geprüfter Berufe“ übernommen und berechtigt zur Tätigkeit als Fachkraft in Kindertageseinrichtungen für Kinder von 0–3 Jahren, von 3–6 Jahren und für Schulkinder (www.blja.bayern.de/themen/kindertagesbetreuung/abschluesse/).

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger mit mind. dreijähriger Berufserfahrung werden bereits während der Qualifizierungsmaßnahme als pädagogische Fachkraft vergütet. Sie werden im Qualifikationsschlüssel gemäß § 17 Abs. 2 Satz 1 AVBayKiBiG berücksichtigt. Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger ohne Berufserfahrung werden bis zum Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme als pädagogische Ergänzungskraft (vgl. § 16 Abs. 4 AVBayKiBiG) eingruppiert. Nach der Qualifizierungsmaßnahme ist eine weitere Anstellung als Fachkraft nur möglich, wenn die Eignung bestätigt, also die Abschlussprüfung bestanden ist.

Als Projektträger konnten die „Rummelsberger Dienste für Menschen“ gGmbH gewonnen werden. Das Projekt „Heps@Kitas“ wird gefördert vom Bayerischen Familienministerium. *Beginn ist Februar 2012.*

Auch der „Verband katholischer Kindertageseinrichtungen Bayern“ plant in Kooperation mit der Erzdiözese München und Freising die Durchführung eines HEP-Projekts.

Voraussetzungen für die Teilnahme:

- Staatliche Anerkennung als Heilerziehungspflegerin oder Heilerziehungspfleger
- Anstellung in einer Kindertageseinrichtung

Für weitere Informationen zum Projekt „Heps@Kitas“ wenden Sie sich bitte an:

Tanja Schatzl
Leitung Fortbildungsinstitut Ebenried
Ebenried 111
90584 Allersberg
Tel. 09179 9656-106
Fax 09179 9656 103
Institut@fachschule-hep.de

Ansprechpartnerin beim Verband katholischer Kindertageseinrichtungen Bayern ist:

Pia Theresia Franke
Geschäftsführerin
Maistraße 5
80337 München
Tel.: 089 530725 – 0
Fax: 089 530725 – 25
franke@kath-kita-bayern.de